

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 123.

Sonnabend, den 3. Mai.

1834.

Bekanntmachung.

In hiesiger Bürgerschule soll nunmehr, außer dem auch ferner ganz ungestört, wie zeither, fortgehenden Unterrichte in den Gegenständen allgemeiner, jedem Bürgerschüler gebührenden Bildung, auch zu einer über die Letztere hinaus und noch nach dem Zeitpunkte der Confirmation zu erlangenden höhern, mehr wissenschaftlichen Bildung in Religion, Mathematik, Naturkunde, Geographie, Geschichte, deutscher, französischer und englischer Sprache, Schönschreiben und Zeichnen, nach vielseitig ausgesprochenen und sehr beachtenswerthen Wünschen, Gelegenheit gegeben werden.

Zu diesem Zwecke wird, ohne in das Unterrichtsgebiet der beiden Gymnasien und der Handlungsschule einzugreifen, die Eröffnung einer dritten Abtheilung der Bürgerschule und zwar zur Zeit für Böglinge männlichen Geschlechts als eine sogenannte, auf vier Classen berechnete Realschule in obigem Sinne,

vom 5. Mai d. J. an

provisorisch beginnen, jedoch vor jetzt nur die vierte und dritte Classe, indem dazu geeignete Schüler bereits angemeldet worden sind, errichtet werden.

Indem dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle diejenigen, welche von nun an noch ihre Kinder und Pfleglinge, sie mögen zeither in der Bürgerschule, oder anderswo, öffentlichen oder Privat-Unterricht genossen haben, in jene dritte Abtheilung oder Realschule aufgenommen zu sehen wünschen, ihre diesfälligen Anmeldungen dem Herrn Bürgerschul-Director Vogel zur Prüfung der Qualification der Aufzunehmenden zu machen hierdurch aufgefordert.

Leipzig, den 1. Mai 1834.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Friedrich Müller, Stadtrath.

Bekanntmachung, die öffentlichen Badeplätze betreffend.

Als öffentliche, an ihrem Anfange und Ende bezeichnete und begränzte Badeplätze sind folgende zu benutzen:

- 1) eine Stelle in der Elster, 120 Ellen lang, hinter der großen Funkenburg am Rosenthale,
- 2) eine 150 Ellen lange, unterhalb der Gohlisser Mühle gelegene Stelle in der Pleiße, zu welcher die Möckern'sche Allee vom Rosenthale aus den Eingang bezeichnet, und
- 3) eine Stelle in der alten Pleiße, über 500 Ellen lang, zwischen der Saubrücke und dem Schimmel'schen Garten.

Dagegen ist die zeither als erlaubter Badeort bezeichnet gewesene Stelle in der Pahrde zwischen Leipzig und Schönfeld hinter dem sogenannten kleinen Wässerchen gegen den Ausfluß der Riebschke an der zeitherigen Viehweide der Commun Neudniß als Badeplatz nicht mehr zu benutzen, auch das Baden an andern, als den unter Nr. 1 bis 3 vorbezeichneten Plätzen ohne Aufsicht der Fischer verboten.

Leipzig, den 1. Mai 1834.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Friedrich Müller, Stadtrath.

Erinnerung an Abführung der Schutzgelder.

Acht Tage nach beendigter hiesiger Jubilatemesse müssen, der Verfassung und Ordnung gemäß, die Erinnerungen und Executionen wegen rückständiger Schutzgelder beginnen.

Sämmtliche Schutzverwandte hiesiger Stadt werden hierauf aufmerksam gemacht, damit sie nicht in Bezahlung von Erinnerungsgebühren, welche für das erste Mal sechs Pfennige, und für jedes folgende Mal einen Groschen betragen, verfallen und nach Befinden executivischer Maaßregeln sich aussetzen. Leipzig, den 28. April 1834.

Die Schutzgelder-Einnahme alhier.